

Vollmacht zur Anmeldung der Eheschließung

Verlobte(r)	Familienname, ggf. Geburtsname, Vorname, Anschrift	
	Angaben zur Person	
	Familienname, ggf. Geburtsname	
	Vornamen	
	Staatsangehörigkeit ☐ deutsch ☐	
	Rechtliche Zugehörigkeit zu einer Kirche, Religionsgemeinschaft usw. _____ Soll die Religion in der Eheurkunde erscheinen? ☐ ja ☐ nein	
	Geburtsdatum und –ort	
	Standesamt, Registernummer und Jahr	
Anschrift (PLZ, Ort, Straße und Hausnummer) auch Nebenwohnungen angeben		
Familienstand		Anzahl Vorehen/ frühere Lebenspartnerschaften
☐ ledig ☐ geschieden ☐ verwitwet ☐ Ehe aufgehoben ☐ eingetragene Lebenspartnerschaft durch Tod beendet ☐ eingetragene Lebenspartnerschaft aufgehoben		
Volljährigkeit und Geschäftsfähigkeit		
☐ volljährig ☐ noch minderjährig, Befreiung vom Ehehindernis der fehlenden Ehemündigkeit ☐ bereits erteilt ☐ noch nicht erteilt		
☐ voll geschäftsfähig		
Gemeinsame Angaben	☐ Ich bin mit meiner(m) Verlobten nicht in gerader Linie verwandt, auch nicht durch frühere leibliche Verwandtschaft. Wir sind keine voll- oder halbbürtigen Geschwister.	
	☐ Mein(e) Verlobte(r) und ich sind durch Annahme als Kind voll- oder halbbürtige Geschwister.	
	☐ Ich habe mit meiner(m) Verlobten kein gemeinsames Kind. ☐ Ich habe mit meiner(m) Verlobten die folgenden gemeinsamen Kinder:	
	Familienname, Vorname, Geburtstag und –ort, Standesamt, Registernummer, Anschrift	

Vorehe(n)/aufgehobene Lebenspartnerschaften	Letzte Ehe/Lebenspartnerschaft	Familienname, Geburtsname, Vorname des letzten Ehegatten/Lebenspartners	
		Datum der Eheschließung/Lebenspartnerschaft, Ort, Standesamt, Nr.,	Art der Auflösung ☐ Scheidung ☐ Tod ☐ Aufhebung
weitere			
Ehefähigkeitszeugnis	(Gilt nur für Ausländer sowie Staatenlose, heimatlose Ausländer, Asylberechtigte, ausländische Flüchtlinge und Personen mit ungeklärt Staatsangehörigkeit <u>ohne</u> gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland) Mir ist bekannt, dass ich für eine Eheschließung in Deutschland ein Ehefähigkeitszeugnis (EFZ) einer inneren Behörde meines Heimatlandes vorlegen muss. Bei Angehörigen von Staaten, die dem Übereinkommen vom 05. September 1980 über die Ausstellung von Ehefähigkeitszeugnissen (BGBl. 1997 II S. 1086) beigetreten sind, gilt als Zeugnis der inneren Behörden auch eine Bescheinigung, die von einer anderen Stelle, z.B. einer ausländischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung nach Maßgabe des Vertrages erteilt worden ist. ☐ Ich beantrage die Befreiung von der Beibringung des Ehefähigkeitszeugnisses, da mein Heimatstaat kein Ehefähigkeitszeugnis ausstellt. ☐ Ich habe bereits früher einen Antrag auf Befreiung von der Beibringung des Ehefähigkeitszeugnisses gestellt, und zwar am _____ beim Standesamt _____. Dem Antrag wurde ☐ entsprochen ☐ nicht entsprochen (Nachweise bitte beifügen). Die Bearbeitung des Antrages auf Befreiung von der Beibringung des Ehefähigkeitszeugnisses ist gebührenpflichtig und richtet sich nach dem Einkommen. Mein monatliches Nettoeinkommen beträgt _____ € / Vermögen: _____ € (Nachweis liegt bei) ☐ Ich beziehe Sozialhilfe/Arbeitslosengeld II (Nachweis liegt bei).		
Namensführung	☐ Wir beabsichtigen in der Ehe folgende Namen zu führen: Mann: _____ Frau: _____ ☐ Wir haben noch keine Entscheidung zur Namensführung getroffen und wünschen eine Beratung.		
☐ Ich ermächtige meine(n) Verlobte(n) die Eheschließung anzumelden. ☐ Ich ermächtige einen Vertreter die Eheschließung anzumelden. Bevollmächtigter: _____ Familienname, ggf. Geburtsname, Vornamen, Anschrift Alle vorstehenden Angaben habe ich nach bestem Wissen gemacht. Mir ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben gegenüber dem Standesbeamten als Ordnungswidrigkeit (u.U. strafrechtlich) geahndet werden können. Ich habe nichts verschwiegen, was zu einer Aufhebung der Ehe führen könnte. Alle erforderlichen Urkunden und Unterlagen sind beigelegt. Ich versichere, dass ich die in den Urkunden bezeichnete Person bin.			
Ort, Datum _____		Eigenhändige Unterschrift _____	